Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

Bauweise, Baugrenzen
- o Offene Bauweise
- b Besondere Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- D nur Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenverkehrsgrünflächen
- P Öffentliche Parkfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
- Elektrizität
- Abfall

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- oberirdisch
- unterirdisch

Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Landwirtschaft

Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Spielplatz

Planungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege von Natur und Landschaft
- Bäume, Sträucher > Anpflanzung
- Bäume, Sträucher > Erhaltung
- Fläche für Entwicklungsmaßnahmen

Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, (ST)
- Gemeinschaftsstellplätze, (GST)
- Garagen. (GA)
- Zufahrten (ZUF)
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Flächen für
- Aufschüttungen / Abgrabungen,
- Stützmauern Vorhandene / Geplante
- Von Bebauung freizuhaltende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grundstücksgrenzen
- Bestehende / Aufzuhebende
- Vorgeschlagene

Bebauung
- Vorhanden / Nicht amtlich eingemessen
- Firstrichtung

- Sichtflächen
- Böschung
- Wasserfläche

Maßstab 1:500

12.12.95
2.04.96

Mit Schreiben vom 29.07.1996 (eingegangen am 01.08.96) wurde die Satzung angezeigt (§11 Abs.1 BauGB).
Mit Verfügung des Landratsamtes Emmendingen vom 13.08.1996 wurde keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (§11 Abs.3 BauGB).

Dr. Stratz

Hinweis zur Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Saiberg-Specken überlagert im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 7075, 7076 und 7077 (ehemals Flst.Nr. 6803) den Bebauungsplan "Hundsrücken-Schwabental, Teilbereich Specken". Mit Rechtskraft der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken" wird dieser überlagerte Bereich im Bebauungsplan "Hundsrücken-Schwabental, Teilbereich Specken" aufgehoben. Die Rechtskraft ist mit Bekanntmachung am 14. August 2003 eingetreten.

Angelegen am 14. August 2003

Zeichnerischer Teil

Fertigung 1
Anlage 1

Gemeinde Malterdingen

Bebauungsplan "Hundsrücken-Schwabental, Teilbereich Specken"

Aufgestellt
Nach §2 Abs.1 BauGB Gemeinderatsbeschluß am 4.09.90

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Nach §3 Abs.1 BauGB am

Öffentlich ausgelegen
Nach §3 Abs.2 BauGB vom 22.01.96 bis 22.02.96

Als Satzung beschlossen
Nach §10 BauGB in Verbindung mit §4 GO am 2.04.96

Malterdingen, den 25. 04. 96

Der Bürgermeister

Siegel

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Malterdingen übereinstimmt.

ausgefertigt, den 17. Okt. 1996

Die Anzeige des Bebauungsplanes wurde nach §12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht am 17. Okt. 1996

Der Bebauungsplan trat damit am 17. Okt. 1996 in Kraft.
Malterdingen, den 09. Jan. 1997

Der Bürgermeister

Siegel

Freier Architekt und Stadtplaner Karlheinz Allgayer 79104 Freiburg Stadtstraße 43 T 38 30 18 F 39159